

**JETZT NEUES
DESIGN!**
und kostenlos
an alle Haushalte
Nünchritz und Ortsteile

„Neueste NÜNCHRITZER NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 11

Grundschule Nünchritz Umsehen! – Handzeichen! – Einordnen....

Die Radfahrausbildung hat im Stundenplan der Grundschule im Rahmen des Sachunterrichts ihren festen Platz. Bereits innerhalb der Vorschulangebote und in den Klassenstufen 1, 2 sowie 3 werden die Schüler schrittweise ans verkehrssichere Radfahren herangeführt. Dabei unterstützen uns traditionell auch Mitglieder der Verkehrswacht Riesa e.V., des

ARDC und Herr Freidank vom ADAC mit Basisübungen im Rahmen kleiner Geschicklichkeitsstationen in einem Hindernissparcour. Im vierten Schuljahr finden dann sowohl eine theoretische als auch die praktische Radfahrprüfung (im sogenannten „Schonraum“) mit einem erfahrenen Polizeibeamten des Polizeireviers Riesa statt. Mit viel Lob und angemessenen kritischen

Hinweisen gelang es Herrn Pantel, die Schüler immer wieder für die zunehmend schwierigeren und komplexeren Handlungsabläufe auf und mit dem Fahrrad zu motivieren. Der abschließende Höhepunkt für alle Viertklässler ist dann eine gemeinsame Radtour im öffentlichen Straßenverkehr.



07.05.2015 Großes Ziel für kleine Pflanze

Dieses Kürbispflänzchen steht unter besonderer Beobachtung: Gepflanzt vom Nünchritzer Bürgermeister Gerd Barthold gemeinsam mit Landrat Arndt Steinbach und der Ortsweinkönigin Katharina Lai am Rande der Spargelmeile in Nieschütz am 6. Mai.

Bis dahin muss die Pflanze ordentlich wachsen, um am Wettbewerb um den größten Kürbis teilnehmen zu können.“ Katharina Lai goss einige Tropfen Wein auf das Pflänzchen und Landrat Arndt Steinbach holte eine Kanne Wasser: „Spargel, Kürbis, Wein und viele andere regionale Produkte sind auch charakteristisch für den Landkreis Meißen. Schließlich werben wir mit unserer reichen Geschichte, Kultur und Natur auch mit Genuss. Und die Erwartungen sind groß bei unseren Gäste wie Einwohnern.“



„Anlass“, so Bürgermeister Gerd Barthold, „ist die Federweißermeile im Oktober in Diesbar-Seußlitz.

Hoffentlich weiß das auch der kleine Kürbis!

Kinderfest an der KITA „Elbkinder“

Manege frei-



Die Elbkinder machen Zirkus



Wann: Samstag, den 13.06.15, von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Wo: Außengelände der KITA „Elbkinder“ in Merschwitz

Was erwartet euch:

- von 15.00 bis 16.00 Uhr Zirkusauftritt aller kleinen und großen Elbkinder
- Hüpfburg, verschiedene Spiele und Basteleien, Reiten, Glücksrad, Kinderschminken
- Kindersachenflohmarkt

Für das leibliche Wohl für Klein und Groß wird gesorgt.

Es laden ein die kleinen und großen Elbkinder



6. Oldtimer- und Traktorentreffen Döschütz

Sonntag 14. Juni 2015

Fahrzeugreparatur
Meisterbetrieb
Jens Schubert

Am Forst 13 * 01561 Priestewitz OT Döschütz
Tel.: 035267 / 55 842 * Funk: 0173 / 94 73 884

INFORMATIONEN

Neues vom Bauamt

Voraussichtlich am **01.Juni 2015** beginnen Straßenbauarbeiten im Straßenabschnitt Am Ufer 1 - 3 in Nünchritz. Dabei handelt es sich um Straßen-

instandsetzungsarbeiten und Sanierungsarbeiten an den Entwässerungsanlagen im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013. Die Bauzeit beträgt hier

maximal **14 Tage**. Für den Asphaltbau ist, zeitlich begrenzt, eine Vollsperrung des Straßenbereichs erforderlich. Voraussichtlich **ab 10.Juni 2015** werden die

Straßenbauarbeiten auf der Forststraße in Diesbar-Seußlitz fortgesetzt. Dort erfolgt die Instandsetzung der gepflasterten Fahrbahn im letzten, mittleren Be-

reich zwischen S 88 und Einmündung Bergstraße, unter Vollsperrung des gesamten Straßenabschnittes. Dabei ist mit einer Bauzeit von **ca. 2 Monaten** zu rechnen.



Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013 Einladung

Zu unserer 8. Mitgliederversammlung laden wir sehr herzlich in die Wackersporthalle Nünchritz, Glaubitzer Straße 15, ein für

Mittwoch, den 17. Juni 2015, Beginn 19.00 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Situation im Verfahren der Planfeststellung für die „Ertüchtigung / Erhöhung der Hochwasserschutzlinie - Teilvorhaben Nünchritz-Grödel“ (Auslegung der Planunterlagen in der Gemeinde vom 4. Juni bis 3. Juli)
4. Diskussion
5. Schlusswort

gez.Udo Schmidt
Vors. der BIHWN 2013



Zahnnotdienst

30./31.05.2015

09.00 – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Elke Zieger
Riesaer Str. 1
01594 Stauchitz
Tel.: 035268/82585

06./07.06.2015

09.00 – 11.00
Dipl.-Stom.
Kristine Verworner
Dr.-Külz-Str. 33
01589 Riesa
Tel.: 03525/732466

Eintritt
Kinder bis 12 Jahre frei - Kinder bis 18 Jahre 0,25 Euro - Erwachsene 0,50 Euro

Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz

Öffnungszeiten:

Mo	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler
Di		13.00 – 18.00 Uhr	öffentlich
Mi	10.00 – 12.30 Uhr		öffentlich/Schüler
Do	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler

Telefon: 035265 / 56465



NOTRUF!

Rettungsdienst:	112	Abwasser: 03525 / 5034-0
Polizei:	110	Kostenfreies Servicetelefon: 0800 / 6686868 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)
Polizeidirektion Riesa:	03525 / 710-0	
Polizei-posten Zeithain:	03525 / 57099-0	

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.
Neuseußlitz	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.
Leckwitz	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.
Merschwitz	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.
Goltzscha	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.
Naundörfchen	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.
Weißig	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.
Nünchritz	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.
Grödel	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.
Roda	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.
Zschaiten	08.06.	01.06.	11.06.	01.06.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter 03525/529210

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de

E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Zuständigkeit für Inhalte:

J. Münzinger
Telefon: 035265 / 500-50
E-Mail:
j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

Zuständigkeit für Annoncen und Satz

non malus gmbh
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 56988
d.hentschel@nonmalus.com
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 29.05.2015
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 10.06.2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, den 01.06.2015 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 04.05.2015
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.05.2015

Beschluss Nr. 19/15

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat wählt Monika Rothhaar für die Amtszeit von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Friedensrichterin der Gemeinde Nünchritz

Beschluss Nr. 20/15

Der Gemeinderat beschließt:

Die Annahme der in Anlage 2 Nr. 1 bis Nr. 5 aufgeführten Spenden wird bestätigt.

Beschluss Nr. 21/15

Der Gemeinderat beschließt die Berufung von Herrn Tobias Sommerfeld zum sachkundigen Einwohner der Gemeinde Nünchritz nach § 44 Abs. 2 SächsGemO zu widerrufen.

Der Gemeinderat beschließt Frau Julia Schmidt widerruflich als sachkundigen Einwohner der Gemeinde Nünchritz nach § 44 Abs. 2 SächsGemO in den Verwaltungsausschuss zu berufen.

Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße Leckwitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am **20.04.2015** in öffentlicher Sitzung aufgrund von §2

Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Hauptstraße Leckwitz“ im Ortsteil Leckwitz auf-

zustellen. Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.



— — — — Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Hauptstraße Leckwitz“

Ziele und Zwecke der Planung

Das künftige Entwicklungsziel der Gemeinde ist es, auf dem Flurstück 55/4 der Gemarkung Leckwitz eine

Nutzung gemäß §6 BauNVO als Mischgebiet zu ermöglichen. Die an dieses Flurstück angrenzenden Grund-

stücke im Innenbereich nach §34 BauGB befinden sich nach Art der baulichen Nutzung ebenfalls in einem

Mischgebiet. Durch Einbeziehung des Flurstücks 55/4 wird der Bebauungszusammenhang nach hinten

abgerundet.

Nünchritz, den 05.05.2015
Gerd Barthold
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Herrn Martin Will am 05.06. zum 79. Geburtstag

Leckwitz

Frau Annemarie Klinke am 30.05. zum 85. Geburtstag
Herrn Manfred Simon am 05.06. zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Münch am 09.06. zum 76. Geburtstag

Merschwitz

Frau Inge Haase am 30.05. zum 72. Geburtstag
Herrn Horst Langgemach am 31.05. zum 77. Geburtstag
Frau Waltraud Schneider am 05.06. zum 78. Geburtstag

Naundörfchen

Herrn Joachim Staroski am 01.06. zum 75. Geburtstag

Neuseußlitz

Frau Christel Bracher am 07.06. zum 71. Geburtstag

Nünchritz

Frau Ursula Baum am 28.05. zum 83. Geburtstag
Frau Christa Keil am 28.05. zum 83. Geburtstag
Frau Elke Lichner am 29.05. zum 73. Geburtstag
Frau Elisabeth Kräusel am 30.05. zum 77. Geburtstag
Herrn Peter Kreller am 30.05. zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Quitzsch am 30.05. zum 94. Geburtstag
Frau Barbara Fischer am 31.05. zum 70. Geburtstag
Herrn Dietmar Lorenz am 01.06. zum 78. Geburtstag
Herrn Rolf Morawitz am 01.06. zum 79. Geburtstag
Frau Gertraud Müller am 03.06. zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Helfer am 05.06. zum 74. Geburtstag
Herrn Egon Büttner am 06.06. zum 72. Geburtstag
Frau Erika Lehmann am 06.06. zum 78. Geburtstag
Frau Ingrid Schenk am 09.06. zum 77. Geburtstag
Herrn Werner Fleck am 10.06. zum 76. Geburtstag
Frau Gertraud Förster am 10.06. zum 83. Geburtstag
Herrn Bernd Jürries am 10.06. zum 73. Geburtstag

Roda

Frau Charlotte Krause am 04.06. zum 78. Geburtstag

Weißig

Frau Gudrun Kießling am 07.06. zum 77. Geburtstag



WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Nünchritz - Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **07.06.2015** findet die Wahl zum Landrat im Landkreis Meißen statt. Die Wahlzeit dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist **Sonntag, der 28.06.2015**.
Die Wahlzeit dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume der Wahlbezirke

- Nr. 111- Nünchritz Wacker-Sporthalle,
- Nr. 113 -Nünchritz KITA „Kinderland“,
- Nr. 118 -Merschwitz Feuerwehr und
- Nr. 119 -Diesbar-Seußlitz „Haus des Gastes“ sind barrierefrei zu erreichen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die **den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2015** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe **um 18.00 Uhr im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 2. OG Beratungsraum** zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel.

Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von **weißer** Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von **rosa** Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Meißen** oder durch **Briefwahl** wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss

einen **amtlichen Wahlschein**,

einen **amtlichen Stimmzettel**,

einen **amtlichen Stimmzettelumschlag**

sowie einen **amtlichen Wahlbriefumschlag**

beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und einen etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein

Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jeder Mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Nünchritz, 18.05.2015

Gerd Barthold Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Ertüchtigung / Erhöhung Hochwasserschutzlinie Nünchritz – Riesa Elbkilometer 100+600 bis 108+400 Teilvorhaben Hochwasserschutzanlage Nünchritz-Grödel Elbkilometer 100+600 bis 103+800“

Vom

I.

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vom 8. Juli 2014 unter dem Geschäftszeichen Gz.: C46_DD-0522/265 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, in Verbindung mit § 83 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durch.

II.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sind Hochwasserschutzmaßnahmen in Gestalt von Neubau, Ersatzneubau sowie Ertüchtigung der Hochwasserschutzlinie rechtsseitig entlang der Elbe in Nünchritz im Landkreis Meißen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen erstrecken sich von ca. Elb-km 100+600 bis 103+800 und haben das Ziel, die Gemeinde Nünchritz vor einem Hochwasser zu schützen, wie es statistisch gesehen einmal in 100 Jahren auftreten kann (HQ100).

Folgende Maßnahmen sind durch das geplante Hochwasserschutzvorhaben vorgesehen:

- § Neubau von Hochwasserschutzwänden teilweise in der Trasse von vorhandenen Mauern,
- § Neubau einer Spundwand im Hochufer mit Überströmstrecke,
- § Neubau eines Sielbauwerkes,
- § Ersatzneubau von Hochwasserschutzdeichen,
- § Ertüchtigung von Hochwasserschutzdeichen mittels Spundwänden im Deich,
- § Ertüchtigung der vorhandenen Mauern zu Hochwasserschutzwänden,
- § Erhöhung eines Hochufers und
- § Aufhöhung von Gelände.

Das Planungsgebiet befindet sich in den Gemeinden Nünchritz und Zeithain. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Nünchritz, Grödel und Moritz beansprucht. Die Hochwasserschutzmaßnahmen auf der in Fließrichtung rechten Elbseite führen im Hochwasserfall im Vergleich mit dem derzeitigen Zustand zu einer Erhöhung des Wasserspiegels der Elbe und beidseitig der Elbe. Bei Hochwasserereignissen der Stärke HQ50 kann es auf beiden Elbseiten, bei Hochwasserereignissen der Stärke HQ100 auf der in Fließrichtung linken Elbseite im Vergleich mit dem derzeitigen Zustand zu stellenweise vergrößerten Überschwemmungsflächen kommen.

III.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit von Donnerstag, den 4. Juni 2015 bis einschließlich Freitag, den 3. Juli 2015, in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Zimmer 13, während der Dienststunden:

Montag:	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag:	08.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	08.00 – 11.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

IV.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich Freitag, den 17. Juli 2015**

bei der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz oder

bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder

bei der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse **post@lds.sachsen.de** zu erfolgen. Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden. Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes geltend gemacht werden (§ 119 Nummer 3 des Sächsischen Wassergesetzes).

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern (sogenannter Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

V.

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß §§ 3a, 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

Die nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens beinhalten:

1. eine Umweltverträglichkeitsstudie mit Untersuchungen zu den Schutzgütern gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung,
2. eine Verträglichkeitsprüfung zu den Belangen von Natura 2000 (Fauna-Flora-Habitat (FFH) – Verträglichkeitsprüfung),
3. einen speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag,
4. einen landschaftspflegerischen Begleitplan und
5. eine Special-Protection-Area (SPA) – Verträglichkeitsprüfung.

Sie sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen und können ebenfalls von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Weitere relevante Informationen können bei der für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Landesdirektion Sachsen eingeholt werden. Zudem können an diese auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter Pkt. IV.1 dieser Bekanntmachung benannte Einwendungsfrist zu verweisen.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlic der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch unter www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Nünchritz, den 08.05.2015
Gerd Barthold Bürgermeister

INFORMATIONEN

Elbe-Röder-Dreieck e.V. – Anradeln entlang Gohrischheide und Röder

Am Sonntag, dem 03.05.2015, hieß es nun bereits zum vierten Mal für alle Fahrradbegeisterten auf zum gemeinsamen Anradeln. In diesem Jahr führten zwei Routen entlang der Gohrischheide und der Röder. Die erste Route mit jeweils zwei Startpunkten befuhr den neu beschilderten Gohrischheiderundweg. Nach einem kleinen Frühstücksangebot und einer Radlerandacht von Pfarrer Odrich starteten rund 90 Radler an der Schloßbrücke in Riesa. In Zeithain, am zweiten Startpunkt der Route, gingen über 60 Leute, durch eine Radlerandacht von Pfarrerin Skriewe-Schellenberg und ein reichhaltiges Frühstücksbuffet gestärkt, ebenfalls auf die ca. 50 km lange Tour. Am Bahnhof Jacobsthal trafen beide Radlergruppen aufeinander und konnten ihren Weg gemeinsam fortsetzen. Am La-

ger Mühlberg wurde die Gruppe mit einem Imbissangebot und einem Informationspunkt erwartet. Herr Knispel von der Initiativgruppe Lager Mühlberg e.V. informierte über die geschichtsträchtige Bedeutung des Kriegsgefangenenlagers und späteren Speziallagers. Viele Anwesende waren überrascht über die Vergangenheit direkt vor unserer „Haustür“ und der Eine oder Andere wird über eine Besichtigung zu einem späteren Zeitpunkt nachgedacht haben. Von hier aus ging es die letzten Kilometer bis zum gemeinsamen Schnittpunkt beider Routen, der Kulturscheune in Spansberg. Entlang dem Kirchenradweg und der Röderradroute ging es von Zabeltitz startend auf die Route 2. Knapp 80 Leute konnten auch hier nach einer Radlerandacht von Pfarrer Pepel und einem

kleinen Frühstücksangebot die Tour beginnen. Immer den gut ausgeschilderten Radrouten folgend, ging es bis ins Koselitzer Teichgebiet. Fast 60 Radler versammelten sich am zweiten Startpunkt der Route 2 am Dreiseithof in Gröditz. Ebenfalls durch ein kleines Imbissangebot gestärkt, konnte es auf die Reise gehen. Wie auch für die Starter aus Zabeltitz war das Koselitzer Teichgebiet der erste Halt der Gruppe. Hier empfing der Inhaber der Teichwirtschaft Koselitz, Herr Richter, die Teilnehmer zu einem sehr informativen Kurzüberblick über die Fischwirtschaft im Elbe-Röder-Dreieck. Richtig anschaulich und spannend für Groß und Klein wurde es, als er mit einem Netz einen ca. 1 Jahr alten Karpfen aus dem Teich zog. Es gab sicherlich einige Anwesende, die überrascht waren, das der

Karpfen in dem Alter noch in die hohle Hand passte. Nach kurzem Betrachten wurde ihm aber wieder die Freiheit geschenkt. Für das leibliche Wohl an diesem idyllischen Platz mitten im Teichgebiet sorgte ein Verpflegungsstand der Gemeinde Röderau. Frisch gestärkt und mit einigem Wissen mehr im Gepäck ging es für die Radlergruppe weiter Richtung Spansberg. Hier führte die Tour direkt an den Rand der Gohrischheide – bis zum erst einen Tag vorher feierlich eröffneten Heidepfad mit Aussichtsturm. Durch Mitarbeiter der NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide/Gohrischheide Zeithain wurden die Radler in Empfang genommen und über die Gohrischheide und den Heidepfad umfangreich informiert. Von hier aus ging es zur Kulturscheune Spansberg, wo

auf alle ein buntes Radlerfest wartete. Durch den Heimatverein Rödertenne Spansberg e.V. und die Mannschaft vom Gasthof „Zum wilden Bär“ war für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt. Den ersten großen Hunger konnten die Ankommenden am Grill oder an der Gulaschkanone stillen. Aber auch leckeres Eis vom Eiscafé Pinguin Gröditz und selbstgebackenen Kuchen fanden zahlreiche Abnehmer. Wer sein Fahrrad einfach mal stehen lassen und sich den Heidepfad ansehen wollte, konnte dies mit einem bereitstehenden Busshuttle tun. Für die Kinder standen eine Hüpfburg und Bastelangebote des Freizeitinsel Riesa e.V. bereit. Der Elbe-Röder-Dreieck e.V. möchte sich recht herzlich bei allen Beteiligten für die engagierte Unterstützung des Anradelns bedanken.

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (03 52 65) 5 68 34

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

Leuchtmittel für Jeden!

LED Fadentechnologie
bewährte Form und Qualität
der ehemaligen Glühlampen



ELEKTRONIK BERND

Riesaer-Straße 7c • 01612 Nünchritz • Telefon: (035265) 52801
Fax: (035265) 643378 • Email: epark@eb-elektro-gh.de



Wir bedanken uns bei der Familie, Freunden, Bekannten und Kunden für die vielen Glückwünsche und Geschenke. Danke auch allen Neuseußlitzer'n, welche uns mit der Ranke und den vielen kleinen Aufmerksamkeiten zum Polterabend eine große Freude bereitet haben.
Ingrid & Thomas Mühle

Reinigungsunternehmen Trisetau



Mülbitzer Straße 9
01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 61 43 62
Fax: 03522 / 61 44 211

- Gebäudereinigung
- Glasreinigung
- Industriereinigung
- Beräumung aller Art
- Hausmeisterdienst
- Grünanlagenpflege

www.Die-Beraeumungsprofis.de



MUSIKSCHULE
DES LANDKREISES
MEISSEN

Am 07.06.2015 findet im Tierpark Riesa das diesjährige Musikschulfest statt. In der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr gestalten Musikschüler aus der Region Riesa ein abwechslungsreiches Programm mit viel Musik und Tanz.

KIRCHENNACHRICHTEN

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis

wöchentlich dienstags
11.00 – 12.00 Uhr
Pred. Seifert

Frühstückstreff

wöchentlich donnerstags,
9.30 – 11.00 Uhr
Fr. Azendorf

Soziale Beratung

um tel. Anmeldung wird
gebeten!
Tel.: 03525 734319
Fr. Riedel

Ev. – Luth. Kirchengemeinde Diesbar-Seußlitz

im Kirchspiel Großenhainer Land
Naundorfer Straße
01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 52 15 60
Fax: 03522 / 52 15 613
kg.grossenhain@evlks.de

31.05. 16.00 Uhr Winzerinnenchor und Flötenkinder

07.06. 8.30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

Frühlingsliedersingen zum Zuhören und mitsingen in Seußlitz

Am Sonntag, den 31. Mai, erklingen in der Seußlitzer Kirche Frühlingslieder zum Zuhören und Mitsingen. Die



Kinder der Flötengruppe und der Christenlehre bereiten sich mit Katrin Tammer schon darauf vor. Die Frauen des Winzerinnenchores gestalten diese Musik mit ihren Liedern. Alle Besucher sind so wie zur Adventsmusik zum Mitsingen eingeladen.

MONATSSPRUCH MAI 2015:

Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.

Phillipiner 4,13

Ev. – Luth. Kirchengemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail:
kirche-glaubitz@gmx.de



Trinitatis, Sonntag, 31.05.2015

09.00 Uhr
Gottesdienst in Glaubitz,

Pfr. Scheiter
10.30 Uhr
Gottesdienst in Nünchritz,
Pfr. Scheiter

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH			
	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	
Krematorium	...die Bestattungsgemeinschaft		

*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in beste Hände.*

Heese Bestattungen
Inh. Ralph Bosselmann
01619 Röderau Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

VEREINSNACHRICHTEN



FSV Wacker Nünchritz 1913 e.V.

Spielansetzungen
Sonntag, 31.05.2015
G- Juniorenturnier mit
10 Mannschaften
Beginn 10.00 Uhr
Sportplatz Nünchritz
Herren 13.00 Uhr
TSV 1862 Radeburg 2. – FSV

Wacker Nünchritz
Samstag, 06.06.2015
Herren 15.00 Uhr
FSV Wacker Nünchritz – Lok Nossen
Samstag, 14.06.2015
Herren 15.00 Uhr
TSV Garsebach - FSV Wacker Nünchritz

**G-JUNIORENTURNIER
BEIM FSV WACKER NÜNCHRITZ
MIT 10 MANNSCHAFTEN**

**WO: SPORTPLATZ FSV WACKER NÜNCHRITZ
AM: 31.05.2015 AB 10:00 UHR**

Fr, 29.05.15
18.30 Uhr
AH TSV Merschwitz : SV Grün-Weiß Ebersbach
So, 31.05.15
09.00 Uhr
E-Ju. TuS Weinböhla 2. : TSV Merschwitz
09.30 Uhr
F-Ju. TSV Merschwitz : LSV 61 Tauscha
10.30 Uhr
C-Ju. SpG Priestewitz/Merschwitz : JFV Elster-Röder 2.
13.00 Uhr
Herren
LSV Barnitz 2. : TSV Merschwitz 2.
15.00 Uhr
Herren

TSV Merschwitz 1912 e.V.

LSV Barnitz : TSV Merschwitz
Fr, 29.05.15
18.30 Uhr
AH SV Hirschstein : TSV Merschwitz
Sa, 06.06.15
13.00 Uhr
Herren
TSV Merschwitz 2. : SpG Gröditz 3./Nauwalde 2
15.00 Uhr
Herren
TSV Merschwitz : SV Saxonia Nauwalde
So, 07.06.15
09.00 Uhr
E-Ju.TSV Merschwitz : SV Forts. Meißen-W.
10.30 Uhr F-Ju.
SpG Radeburg/Berbisdorf :

TSV Merschwitz
10.30 Uhr
B-Ju. SpG Merschwitz/Priestewitz : SpG Nossen/
Marbach
10.30 Uhr
D-Ju. TSV Merschwitz :
Großenhainer FV 2.
10.30 Uhr
C-Ju. JFV Elster-Röder 1. :
SpG Priestewitz/Merschwitz



VEREINSNACHRICHTEN



Biathlon- und Schützenverein Nünchritz - Glaubitz e. V.

SOMMERBIATHLON NÜNCHRITZER BIATHLETEN IN SACHSEN-ANHALT ERFOLGREICH

Am 25.04.2015 gingen sechs unserer jüngsten Sportler bei den Landesmeisterschaften in Köthen an den Start. Folgende Platzierungen wurden dabei erzielt:

Schüler C	weiblich
2. Platz	Laura Wagner
Schüler B	männlich
1. Platz	William Platz
2. Platz	Moritz Dodt
3. Platz	Moritz Rothaar
4. Platz	Tim Franke
6. Platz	Benno Krämer



Als zweiter Lauf wurde ein Massenstart in Form des Targetsprintes durchgeführt. Hier laufen die Sportler nur kurze Runden und haben 10 Schuss pro Runde zur Verfügung. Bei diesem Lauf hatte unsere Jüngste Laura noch ein paar Schwierigkeiten und kam somit auf Platz Vier. Unsere Jungs lieferten hier ein fantastisches Rennen; es war eine Augenweite ihnen zuzusehen. Den Ersten holte sich William vor Moritz Rothaar und Tim Franke. Fünfter wurde Moritz Dodt und Sechster Benno Krämer

Wir gratulieren den Sportlerinnen und Sportlern zu diesen hervorragenden Erfolgen.

Silke Bräuer
Leiterin Biathlon

Petra Wagner
Sportberichterstatte



Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Karl-Marx-Straße 27 E, Nünchritz

Die Teilnehmer der Fahrt in den Frühling 2015 vor dem Schloss Hubertusburg in Wermsdorf.



Jeden Montag
14.00 Uhr
Spielnachmittag im Klub
Jeden Dienstag
14.00 Uhr
Seniorengymnastik im Klub
Mittwoch 27.05.
14.30 Uhr
Kaffeenachmittag im Klub
Donnerstag 28.05.
13.30 Uhr
Baden und Aquafitness im Platsch/Oschatz
Anmeldung: Bärbel Schmidt, 035265-56102

Monatsprogramm Juni 2015
Jeden Montag
14.00 Uhr
Spielnachmittag im Klub, also am 01., 08., 15., 22. und 29. Juni.
Jeden Dienstag
14.00 Uhr
Seniorengymnastik im Klub, also am 02., 09., 16., 23. und 30. Juni.
Mittwoch 03.06.
16.30 Uhr
Vorstandssitzung im Klub
Dienstag 09.06.
06.30 Uhr

Wandertag, Treff am Bf, Wanderung in der Sächsischen Schweiz
Mittwoch 10.06.
14.30 Uhr
Kaffeenachmittag im Klub
Donnerstag 18.06.
15.00 Uhr
Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße
Mittwoch 24.06.
14.30 Uhr
Kaffeenachmittag im Klub
Donnerstag 25.06.
09.00 Uhr
Sportfest der Volkssolidarität in Glaubitz, Zum Heim
Donnerstag 25.06.
13.30 Uhr
Baden und Aquafitness im

Platsch/Oschatz
Anmeldung:
Bärbel Schmidt,
035265-56102
Sonnabend 27.06.
14.00 Uhr
Gartenparty mit der KOMBI für alle, Freigelände des Schulhortes, Karl-Liebnecht-Ring

Der Vorstand der Mitgliedergruppe wünscht allen Teilnehmern am Klubgeschehen Freude, Entspannung und gute Unterhaltung.

Der Seniorenverein Nünchritz e.V. informiert:



Bowling

Am Donnerstag, 28.05.15 fahren wir 13.30 Uhr ab EDEKA/Nünchritz zum Bowling nach Riesa (Olympia-Center). Meldung bei Frau Löffler, Tel. 035265 / 56509

Senioren sport

Wir treffen uns am Dienstag, 02.06.15 09.30 Uhr Sport im betreuten Wohnen von Schwester Kerstin.

Handarbeiten

Die Handarbeitsgruppe trifft sich am Mittwoch, 03.06.15 14.00 Uhr.

Sprechstunde für pflegende Angehörige

Am Montag, 08.06.15 14.00 Uhr findet die Beratungsreihe

zur Kranken- und Altenpflege bei Schwester Kerstin Steuer statt.

Spiele-Nachmittag

Wann / Wo ? Am Dienstag, 09.06.15 14.00 Uhr ist wieder unser Spiele-Nachmittag.

Vorstandssitzung

Wir treffen uns am Dienstag, 09.06.15 16.00 Uhr.

Wanderung

Wann / Wo ?

Am Donnerstag, 11.06.15 geht es ins „Roß“ nach Diesbar. Treffpunkt 11.45 Uhr Busbahnhof/Nünchritz Meldung bitte bei Frau Schieritz melden, Tel. 0176/64847556
Wir sind zu den Veranstaltungen in unseren Räumen erreichbar. Tel. 035265 / 649650
Weitere kurzfristige Veranstaltungen entnehmen Sie

bitte unseren Aushängen. Die bekannten Haltestellen: Weißig, Roda, Nünchritz Wendeplatz, Platz der Befreiung und Grödel Alle Senioren und „noch nicht Senioren“ aus allen Ortsteilen der Gemeinde Nünchritz sind herzlich zu unseren Veranstaltungen eingeladen.
Seniorenverein Nünchritz e.V.
P. Limbach

Für die zu unserer „Goldenen Hochzeit“ dargebrachten Glückwünsche, Blumen und Geldspenden möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, den Hausbewohnern und ganz besonders bei unseren Kindern Dörte und Carsten für die 3 schönen Tage ganz herzlich bedanken.

April 2015

Angela & Günter Hesse



Die Liebe, welch lieblicher Dunst!
Doch in der Ehe, da steckt die Kunst!
Zitat von Theodor Storm

Für die uns übermittelten Glückwünsche zu unserer Silberhochzeit bedanken wir uns herzlich bei unserer Familie, allen Verwandten und Bekannten, unseren Freunden sowie den fleißigen „Rankebindern“ aus der Nachbarschaft.

Steffi & Jens Vorweg

EINRICHTUNGEN

Die Koch-AG bei der Spargelmeile

Im Beisein des Landrates und der Bürgermeister der angrenzenden Gemeinden wurde die Spargelsaison in der Argargenossenschaft Nieschütz am 6. Mai eröffnet. In den umliegenden Gaststätten wurden dazu beliebte Spargelgerichte vorbereitet und neben dem Spargelfeld ausgegeben.

Auch die Schüler der Klassen 6, 7 und 8, die in der Oberschule Nünchritz die Koch-AG besuchen, bekamen Gelegenheit, Kaffee und Kuchen, der von den Gaststätten gesponsert wurde, zu verkaufen. Außerdem halfen sie bei der Ausgabe von Speisen und Getränken sowie beim Verkauf von Kürbispflanzen.

So gewannen sie einen Einblick in verschiedene Gaststättenberufe und erfuhren, wie anstrengend es

sein kann, ausdauernd und freundlich zu arbeiten.

Auf diesem Weg möchten sich die Schüler für den finanziellen Erlös bei den Organisatoren recht herzlich bedanken. *Sie freuen sich schon auf das nächste Jahr.*



Bezirksausscheid im Vorlesewettbewerb

Im bundesweiten Vorlesewettbewerb der 6. Klassen wurden am 18. April diesen Jahres zwei Teilnehmer für den Landesausscheid in der Kinder- und Jugendbibliothek in Bautzen ermittelt.

Insgesamt stellten sich der Jury 10 Kreissieger aus den Oberschulen und Gymnasien, darunter Samira Richter, Klasse 6 c, aus der Oberschule Nünchritz – sie war Siegerin des Kreisausscheides im Altkreis Riesa-Großenhain.

Die erste Runde, das ausdrucksvolle Lesen des be-

kannten Textes, war sehr unterhaltsam und niveauvoll. Samira las aus dem Buch „Die schrecklichsten Mütter der Welt“ von Sabine Ludwig. Erst in der zweiten Runde beim Lesen des unbekannteren Textes aus dem neuerschienenen Buch „Seeland. Per Anhalter zum Strudel-schlund.“ von Anna Ruhe fiel die Entscheidung für die Sieger.

Samira hat trotz großer Aufregung eine sehr gute Leistung als einzige Oberschülerin erbracht, auch wenn sie nicht Gewinnerin wurde.



Oberschule Nünchritz zum Schnuppertraining bei Dynamo Dresden



13 Schüler bzw. Schülerinnen der 5. Klassen durften am 30. April zum Probetraining in der Fußballschule Ralf Hauptmann zu Dynamo Dresden fahren. Die kleine Truppe startete mit ihrem AG Leiter, Steffen Herfurth per Bahn nach Dresden und als sie am Dynamostadion ankamen, hatten sie das ganz große Glück den Fußballprofis wie z.B. Benjamin Kirsten und Michael Hefele zu begegnen. Eifrig wurden Autogramme gesammelt, welche die Profis geduldig den aufgeregten Kindern



gaben. Anschließend zogen unsere Schüler ihre Fußballschuhe an und durften mit Ralf Hauptmann im Dynamo Stadion ihre geplante Trainingseinheit durchführen. Unseren kleinen Sportlern gefiel es dort zu spielen und dabei auch ein wenig von einer Karriere zum

großen Fußballprofispielern zu träumen. Der Tag wurde durch ein Essen in der Torwirtschaft abgerundet und anschließend führten die Kinder voller positiver Eindrücke wieder nach Hause.



Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training

Nachhilfe

Auch direkt in Nünchritz!

Unterricht in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht zu Hause, Ferien- und Crashkurse in den Sommerferien...

Informationen & Beratung: Tel. 03 52 40 - 77 87 35
... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Mini-Lernkreis
Nachhilfe seit 1974

Montag bis Freitag
Samstag nach Absprache

Ihr zuverlässiger Partner seit 1992

Jens
Uhlemann
BAUMASCHINEN e.K.



Verkauf · Vermietung · Service · Verschleißteile

MIETPARK - Vermietung von Baumaschinen Günstiger als kaufen & schnell verfügbar

- . Minibagger mit Tief- u. Räumlöffel, Greifer, Hammer, Bohrgerät 1,9t-5,7t
- . Kompaktbagger, auch m. Verstellausleger bis 9,0t mit TL und GRL
- . Mobilbagger mit Tieflöffel, Sieblöffel, Räumlöffel, Drehgreifer 8t, 16t
- . Radlader + Klapp-, Sieb-, Seitenkippschaufel, Ladegabel 0,7-1,5 cbm
- . Teleskopstapler bis 13m, Gabel, Schaufel, Lasthaken, Schwenkbühne ausklappbar
- . Vibrationsplatten 80-520kg, 7 Größen, teilweise 3-Wellen-Technik
- . Vibrationsstampfer
- . Grabenwalzen 1,5t, 850mm, hand- und funkferngesteuert
- . Duplexwalze handgeführt 800kg
- . Betonsteinknacker
- . Fugenschneider bis 17cm Schnitttiefe
- . Tischsteinsägen
- . Benzinmotor-Trennschleifer
- . Beton-Rüttelflachen
- . Beton-Motorabziehpatzen
- . Beton-Flügelglätter
- . Schmutzwasser-Tauchpumpen und Schläuche
- . Kompressoren + Hämmer und Schläuche
- . Schwenkarmaufzug 200kg / 230V für Gerüst mit Zubehör
- . Hochdruckreiniger
- . Bau-Laser, vertikal sichtbar / Niveliergerät + Zubehör
- . Trocknungsautomaten
- . Heizgeräte
- . Stromerzeuger
- . Elektro-Aufbruchhammer 30kg
- . Pflaster-Werkzeuge
- . Mixgerät für Putze und Farben
- . Holzschredder bis 8cm Aststärke (Benzinmotor)
- . Vertikutierer 41cm Arbeitsbreite (Benzinmotor)
- . Erdbohrgerät mit Benzinmotor, 150 und 200mm Durchmesser

Unsere Bagger und Radlader sind mit Schnellwechsler ausgerüstet!

Vermittlung von Großgeräten auf Anfrage

An- und Abtransport von größeren Geräten nach Absprache



Mittelstraße 26 · 01612 Nünchritz OT Weißig · service@uhlemann-baumaschinen.de

Telefon 035267/ 50 23 9 · Fax 035267/ 50 95 6 · Mobil 0172/ 35 14 51 8



WAS, WANN, WO

31.05.2015
Tag der Parks und Gärten
 im Elbe-Röder-Dreieck und
 Dresdner Heidebogen
 ab 10.00 Uhr

07.06.2015
Raum´s Besenwirtschaft
 Eröffnung der Besenwirt-
 schaft 11.00 Uhr
 12.00 - 17.00 Uhr Livemusik

13.06.2015
Kleines Café und Kultur-
kreis Seußlitz
 Sommerkonzert mit dem
 Kammerchor Cantorum
 aus Dresden 16.00 Uhr
 George-Bähr-Kirche

17.06.2015
Museum Nünchritz AG
 Historie Dorfplatz 1
 Nünchritz 14.00 -16.00 Uhr

21.06.2015
Haus des Gastes
 Schautag mit Kreativem
 Centrum Riesa
 Malerei, Textilkunst und
 Keramik

26.-28.06.2015 TSV Mer-
schwitz e.V.
 Dorf- u. Sportfest
 Merschwitz Sportplatz

27.06.2015
Mitgliedergruppe
Nünchritz der
Volkssolidarität
 Gartenparty
 Freigelände Schulhort
 14.00 - 18.00 Uhr

04.07.2015
Kleines Café und Kultur-
kreis Seußlitz
 Seußlitzer Parkfest - Kunst.
 Musik, Wein

05.07.2015
Elbe-Röder-Dreieck e.V.
 5. Regionalmarkt "Hausge-
 macht-Der Markt im Elbe-
 Röder-Dreieck" Reges
 10.00-18.00 Uhr Kirchen-
 scheune Wildenhain

11.07.2015
SV Chemie Nünchritz e.V.
 Abt. Volleyball Freizeittur-
 nier für Nünchritzer Mann-
 schaften Am Bootshaus
 08.00 Uhr



Vorsicht vor Trickbetrügern
Kriminelle versuchen Mieter zu täuschen

Erst kürzlich informierte eine sehr aufmerksame Mieterin der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle über unangebetenen Besuch an ihrer Haustür.

Laut Aussage der jungen Frau klingelte ein älterer Herr bei ihr an der Wohnungstür und gab vor als Energieberater im Auftrag der Wohnungsgesellschaft Nünchritz tätig zu sein. Vermutlich wollte er sich damit Zutritt zu ihrer Wohnung verschaffen. Glücklicherweise kam es dazu gar nicht erst, denn die Mieterin reagierte souverän und schickte den Fremden mit dem Hinweis, dass sie von der Wohnungsgesellschaft davon nicht in Kenntnis gesetzt wurde, wieder weg. Dennoch gibt dieser Vorfall ausreichend Anlass dazu unsere Mieter noch einmal explizit darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Vorgehensweise um eine typische „Masche“ von Betrügerinnen und Betrügern handelt. Die Wohnungsgesellschaft Nünchritz schickt weder eigene Mitarbeiter noch Mitarbeiter anderer Unternehmen (z. B. Handwerkerfirmen) ohne Vorankündigung zu ihnen. Diese und ähnliche Situationen spielen sich in Deutschland tag täglich ab. Oft versuchen es die Kriminellen auch über das Telefon,

das Internet oder eben an der Haus- oder Wohnungstür. Häufig sind ältere Menschen dabei für betrügerisch vorgehende Personen besonders interessant, weil sie teils noch über beträchtliche finanzielle Mittel und Wertgegenstände verfügen, die sie dann meist auch zu Hause aufbewahren.

Wie schützen Sie sich vor solchen Situationen?

Wenn Sie Besucherinnen oder Besucher nicht kennen, lassen Sie die Kette vorgelegt und sprechen mit ihnen nur durch die halb geöffnete Tür. Noch besseren Schutz bieten moderne Türriegel, die ein gesichertes Öffnen ermöglichen. Sollten Sie noch keine Sicherung an der Tür haben, lassen Sie eine anbringen. Notfalls schauen Sie durch den Türspion und sprechen durch die geschlossene Tür mit der unbekannt Person. Sie sind nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in Ihre Wohnung zu lassen. Bieten Sie in einem solchen Fall an, mit der Behörde oder dem Unternehmen einen Termin zu vereinbaren. Rufen Sie gegebenenfalls dort an und vergewissern Sie sich, dass tatsächlich ein Auftrag erteilt wurde. Lassen Sie sich die Telefonnummer nicht von der Ihnen

unbekannten Person geben. Verwenden Sie die Ihnen bekannte Nummer, schauen Sie im Telefonbuch nach oder nutzen Sie die Auskunft. Währenddessen soll der unangemeldete Besuch vor der Tür warten. Lassen Sie die Tür geschlossen bzw. durch einen Riegel gesichert.

Lassen Sie Handwerkerinnen und Handwerker nur dann in Ihre Wohnung, wenn Sie sie selbst bestellt haben oder wenn Sie von Vermieterseite angekündigt wurden. Sind Sie unsicher, rufen Sie uns unter der Ihnen bekannten Nummer an.

Lassen Sie niemanden in Ihre Wohnung, der Ihnen aufdringlich erscheint oder über dessen Absichten Sie sich nicht im Klaren sind. Stellen Sie sich die Frage: Warum wendet diese Person sich ausgerechnet an mich? Gibt es andere Stellen, an denen sie Hilfe bekommen könnte (z. B. in einem Lokal oder einer Apotheke)?

Weitere Informationen erhalten Sie zudem in einer hilfreichen Aufklärungsbroschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die sie über die Wohnungsgesellschaft Nünchritz beziehen können.

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c
 01612 Nünchritz

Tel. 035265- 63 48 -0
 Fax 035265- 63 48 -18

info@woge-nuenchritz.de
 www.woge-nuenchritz.de



Montag bis Freitag 18.00 bis 6.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztätig

Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth
 Tel. 03525/510464
 mobil: 0176/15104617

Sanitär

Fa. Epperlein
 Tel. 03525/65920
 mobil: 0170/3332533

Heizung

ESAM GmbH
 Tel. 03525/659034
 mobil: 0151/12006634

Schlüsseldienst

Fa. Neider
 Tel. 03525/733053
 mobil: 0172/8612726

gastechische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
 Tel. 03525/734241
 mobil: 0151/11300263

Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
 Tel. 03525/631981
 mobil: 0172/3426123

Neues Schild für Kita Kinderland

Endlich ist nun auch für Ortsfremde auf den ersten Blick ersichtlich, was sich hinter dem wabenförmigen Bau auf der Karl-Marx-Straße verbirgt. Nicht nur die Kinder freuen sich über das neue Werbeschild, welches am 12. Mai am Eingang der Kita Kinderland aufgestellt wurde, auch Kita-Leiter Sirke Koop ist dankbar für die Unterstützung der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH.



komfortable Familienwohnung - sofort bezugsfertig

Anschrift: Glaubitzer Str. 16, 01612 Nünchritz
Größe: 5-Raum-Wohnung, ca. 92 m², 3. Etage

Ausstattung:

Für Familien mit gehobenen Wohnansprüchen verspricht diese 5-Raum-Wohnung Wohnvergnügen pur. Sie verfügt über zwei getrennte Bäder, einen Abstellraum und ein geräumiges Wohnzimmer mit Balkon. Die Kinderzimmer sind gleich groß und getrennt begehbar. Die Hausordnung wird regelmäßig durch einen Servicepartner durchgeführt. Pkw-Stellflächen stehen ausreichend zur Verfügung. Durch die ruhige aber dennoch günstige Lage im Zentrum von Nünchritz sind Kindertagesstätten, Schulen und Einkaufseinrichtung bequem zu Fuß zu erreichen.

Grundmiete: 483,00 € Energiebedarfsausweis, End-Energiebedarf 54,8 kWh/m²a
Nebenkosten: 193,20 € Warmwasser enthalten, wesentl. Energieträger: Gas
Kaution: 750,00 € Baujahr: 1984

